

2382. Baulinien. Am 2. Mai 1984 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. September 1981 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Joachim Hefti-Weg und an der Gablerstrasse, Quartier Enge, zwischen dem Joachim Hefti-Weg (Liegenschaft Kat.-Nr. 2232) und der Rebhaldenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 2. September 1981 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Joachim Hefti-Weg und an der Gablerstrasse, Quartier Enge, zwischen Joachim Hefti-Weg (Liegenschaft Kat.-Nr. 2232) und der Rebhaldenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.